

TITEL, ORDEN, EHRENZEICHEN

WALTER KRANZ

Der Landesfürst verleiht Titel, Orden und Ehrenzeichen aufgrund seiner Prärogativen als Staatsoberhaupt.

TITEL

Der Landesfürst kann Adelstitel verleihen, und zwar wurden bisher folgende Grade verliehen:

- Das einfache Adelsprädikat «von»;
- die Titel «Baron» und «Graf».

Die Fälle von Nobilitierungen sind allerdings sehr selten.

Ehrungen von Personen, die sich um das Fürstenhaus oder das Land besonders verdient gemacht haben, erfolgen im Fürstentum Liechtenstein auch durch die Verleihung von Fürstlichen Titeln, wie zum Beispiel Fürstlicher Rat, Fürstlicher Hofrat, Fürstlicher Justizrat, Fürstlicher Kommerzienrat, Fürstlicher Studienrat, Geistlicher Rat etc.

ORDEN

Fürst Franz I. von und zu Liechtenstein hat am 22. Juli 1937 einen Fürstlich-liechtensteinischen Verdienstorden und ein Fürstlich-liechtensteinisches Verdienstzeichen gestiftet.

Der Verdienstorden umfasst folgende Grade:

- Gross-Stern des Fürstlich-liechtensteinischen Verdienstordens
- Gross-Kreuz mit Brillanten des Fürstlich-liechtensteinischen Verdienstordens
- Gross-Kreuz des Fürstlich-liechtensteinischen Verdienstordens
- Komturkreuz mit dem Stern des Fürstlich-liechtensteinischen Verdienstordens